



# AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr. 760 | Datum: 10.06.2011



**Bekanntmachung des Wahlleiters  
der Wahlvorschläge für die Gremienwahlen  
an der Universität Hohenheim  
am 29. und 30. Juni 2011  
zum Senat und zu den Großen Fakultätsräten  
sowie Hinweise zum Wahlrecht, zur Stimmabgabe  
und allgemeine Hinweise**

Der Wahlausschuss hat für die Wählergruppe 3 - **Studierende** - folgende Wahlvorschläge zur Gremienwahlen 2011 zugelassen:

## Wahlvorschläge für den Senat

<b>Liste 1:</b>		<b>Wir für Euch – W</b>
	Name, Vorname	Fak.
1.	Jäckle, Franziska	W
2.	Schafmeister, Sarah Kristin	W
3.	Fridman, Maxim	W
4.	Moll, Verena	W
5.	Müller, Kristina	W
6.	Kuchta, ,Alexander	W

<b>Liste 2:</b>		<b>CAMPUS UNION (RCDS)</b>
	Name, Vorname	Fak.
1.	Petersen, Heike	A
2.	Kuncewicz, Robert	W
3.	Protte, Kristin	N
4.	Steden, Florian	A
5.	Bührle, Benedikt	W
6.	Lorenz, Vanessa	W
7.	Fuchslocher, Heiko	W
8.	Werner, Kristoffer	W

<b>Liste 3:</b>		<b>Wir für Euch - N</b>
Name, Vorname		Fak.
1.	Honnen, Katja	N
2.	Löffelbein, Swen	N
3.	Paulski, Constanze	N
4.	Lenz, Georg	N
5.	Klein, Jonas	N
6.	Penning, Björn	N

<b>Liste 4:</b>		<b>Fakultätsübergreifende Liste LHG Hohenheim</b>
Name, Vorname		Fak.
1.	Lohse, Christian	N
2.	Zeyher, Marius	W
3.	Eppler, Lisa	A
4.	Ungerer, Michael	W
5.	Eberz, Daniel	A
6.	Lipka, Jan	W
7.	Fischer, Andreas	W
8.	Gaissmaier, Lutz	W
9.	Amendola, Francesco	W

<b>Liste 5:</b>		<b>Fachschaft Kowi</b>
Name, Vorname		Fak.
1.	Schanbacher, Anna Lucia	W
2.	Wagner, Stefanie	W

<b>Liste 4:</b>		<b>Wir für Euch A</b>
	Name, Vorname	Fak.
1.	Schwarz, Sven	A
2.	Kern, Sebastian	A
3.	Bartsch, Kai	A
4.	Böttcher, Natali	A
5.	Mink, Robin	A
6.	Henk, Laura	A
7.	Stoye, Juliane	A
8.	Brechmann, Stella	A

Es wurden sechs Wahlvorschläge eingereicht, daher findet Verhältniswahl statt (§ 18 Abs. 1 WO).

## Wahlvorschläge für die Großen Fakultätsräte

### Fakultät N

<b>Liste 1:</b>	<b>Wir für euch – N</b>	
	<b>Name, Vorname</b>	<b>Fak.</b>
1.	Arnicke, Maren	N
2.	Penning, Björn	N
3.	Klein, Jonas	N
4.	Nieß, Angela	N
5.	Zboron, Sina	N
6.	Drehmann, Marco	N

Es wurde nur ein Wahlvorschlag eingereicht, daher findet Mehrheitswahl statt (§ 19 Abs. 1 WO).

## Fakultät A

<b>Liste 1:</b>	<b>Wir für Euch A</b>	
	<b>Name, Vorname</b>	<b>Fak.</b>
1.	Saar, Juliane	A
2.	Bartsch, Timo	A
3.	Buck, Raphael	A
4.	Haug, Kim	A
5.	Bartsch, Kai	A
6.	Schwarz, Sven	A
7.	Vele, Laura	A
8.	Schornik, Peter	A
9.	Reimlinger, Johannes	A

Es wurde nur ein Wahlvorschlag eingereicht, daher findet Mehrheitswahl statt (§ 19 Abs. 1 WO).

## Fakultät W

<b>Liste 1:</b>		<b>FS WiWi</b>
Name, Vorname		Fak.
1.	Lutz, Felix	W
2.	Sedghi, Tara	W
3.	Hensel, Mark	W
4.	Knaus, Michael	W
5.	Greiner, Verena	W
6.	Karagiozis, Alexandra	W
7.	Cakmak, Ayse	W
8.	Andric, Florian	W
9.	Baldes, Patrick	W
10.	Frank, Jonas	W

<b>Liste 2:</b>		<b>CAMPUS UNION (RCDS)</b>
Name, Vorname		Fak.
1.	Werner, Kristoffer	W
2.	Kuncewicz, Robert	W
3.	Bührle, Benedikt	W
4.	Lorenz, Vanessa	W
5.	Schmid, Katharina	W
6.	Wollensak, Tanja	W
7.	Fuchslocher, Heiko	W
8.	Schuster, Christian	W

<b>Liste 3:</b>		<b>LHG Hohenheim</b>
Name, Vorname		Fak.
1.	Ungerer, Michael	W
2.	Zeyher, Marius	W
3.	Fischer, Andreas	W
4.	Lipka, Jan	W
5.	Amendola, Francesco	W
6.	Gaissmaier, Lutz	W
7.	Kalysch, Anatoli	W

<b>Liste 4:</b>		<b>Fachschaft Kowi</b>
Name, Vorname		Fak.
1.	Merkle, Markus	W
2.	Schneider, Lennart	W
3.	Blonigen, Paolo	W
4.	Stanco, Fabian	W
5.	Saalfrank, Miriam	W
6.	Koch, Sabrina	W
7.	Schmidt, Tilo	W

Es wurden vier Wahlvorschläge eingereicht. Daher findet Verhältniswahl statt (§ 18 Abs. 1 WO).

## Hinweise zur Wahlberechtigung

Die Wahlberechtigung und die Einteilung der Wahlberechtigten in die einzelnen Wählergruppen sind in § 10 LHG im Einzelnen geregelt. Einschränkungen der Wahlberechtigung und der Amtsausübung ergeben sich aus den §§ 9 Abs. 7 sowie 61 Abs. 2 LHG. Im Übrigen wird auf die Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 754 vom 26.04.2011 verwiesen.

## Hinweise zur Ausübung des Wahlrechts

Das Wahlrecht kann durch persönliche Stimmabgabe im Wahlraum oder durch Briefwahl und nur unter Verwendung der amtlichen Stimmzettel ausgeübt werden (§ 21 Abs. 1 WO). Wahlberechtigte, die durch körperliche Gebrechen gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen (§ 24 WO).

Bei der Stimmabgabe im Wahllokal ist es erforderlich, dass sich die Wähler zur Überprüfung ihrer Wahlberechtigung ausweisen.

Das Wahllokal im Raum 106 im EuroForum, Kirchnerstraße 3 ist am Mittwoch, dem 29. Juni 2011 von 09:30 – 16:30 Uhr, und am Donnerstag, dem 30. Juni 2011 von 9:00 – 12:00 Uhr geöffnet (vergl. Amtliche Mitteilungen Nr. 754). Der Wahlraum ist ausgeschildert.

## Hinweise zur Stimmabgabe

Für die Wahlen und Wählergruppen, für die **Verhältniswahl** gem. § 18 WO stattfindet, gelten folgende Regelungen:

Der/die Wahlberechtigte darf:

- nur mit amtlichen Stimmzetteln abstimmen,
- ist an die vorgeschlagenen und zugelassenen Bewerber seiner Wählergruppe gebunden,
- auf dem Stimmzettel höchstens so viele Stimmen abgeben, wie Mitglieder der betreffenden Wählergruppe zu wählen sind,
- jedem zu Wählenden **bis zu zwei Stimmen** geben,
- nur in der Art abstimmen, indem die Namen der Bewerber, die gewählt werden sollen, angekreuzt werden oder die dem Bewerber zugeordnete Stimmenzahl eintragen oder sonst eindeutig gekennzeichnet werden,

Die Zahl der Stimmen ist für jede Wahl und Wählergruppe auf dem Stimmzettel vermerkt,

Die Sitzverteilung wird nach dem Höchstzahlenverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers festgestellt.

Für die Wahlen und Wählergruppen, für die **Mehrheitswahl ohne Bindung an den Wahlvorschlag** gem. § 19 WO stattfindet, gelten folgende Regelungen:

Der/die Wahlberechtigte darf:

- nur mit amtlichen Stimmzetteln abstimmen,
- ist nicht an die vorgeschlagenen und zugelassenen Bewerber seiner Wählergruppe gebunden,
- auf dem Stimmzettel höchstens so viele Stimmen abgeben, wie Mitglieder der betreffenden Wählergruppe zu wählen sind,
- jedem zu Wählenden **bis zu zwei Stimmen** geben,
- nur in der Art abstimmen, dass - unter Berücksichtigung der Gesamtstimmenzahl
  - bei Verwendung eines Stimmzettels mit vorgedruckten Namen entweder
    - die Namen der Bewerber, die gewählt werden sollen, angekreuzt werden oder die dem Bewerber zugedachte Stimmzahl einträgt oder sonst eindeutig kennzeichnet,
    - die Namen anderer wählbarer Mitglieder der betreffenden Wählergruppe unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person (Name, Vorname) eingetragen werden.

Diejenigen Bewerber, auf die die meisten gültigen Stimmen entfallen, erhalten einen Sitz.

### **Hinweise zur Stimmenauszählung und der Ermittlung des Wahlergebnisses**

Stimmenauszählung sowie Ermittlung des Abstimmungsergebnisses erfolgen hochschul-öffentlich am Donnerstag, dem 30. Juni 2011 ab 12:30 Uhr im o. g. Wahllokal.

Die gleichfalls hochschulöffentliche Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt am Montag, dem 04.07.2011 ab 11.00 Uhr im Rektoramt, Gebäude 04.21 Schloss-Kollegangflügel, 1. OG.

### **Hinweise zur Briefwahl**

Briefwahl ist nach Maßgabe des § 22 WO auf schriftlichen Antrag möglich. Eine Antragstellung und Ausgabe der Briefwahlunterlagen ist bis zum 27. Juni 2011, 15:30 Uhr beim Wahlleiter möglich (vergl. Amtliche Mitteilungen Nr. 754). Die verschlossenen Wahlbriefe müssen rechtzeitig vor Abschluss der Abstimmungszeit, also **Donnerstag, dem 30. Juni 2011, vor 12:00 Uhr** beim Wahlleiter eingegangen sein (tatsächlicher Eingang, nicht Poststempel).

An den Wahltagen finden alle Lehrveranstaltungen statt.



C. Lenki  
Wahlleiter